

**Kleine Anfrage****der Abg. Gnagl (SPD) vom 26.5.2015****betreffend Besitzverhältnisse der Rentkammerarchive Büdingen****und****Antwort****des Ministers für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung der Fragesteller:**

In Büdingen befinden sich laut Vereinigung für Heimatforschung drei - früher in den Schlössern Büdingen, Meerholz und Wächtersbach befindlichen - Rentkammerarchive, die bis 1930 zu Fideikommissen des Hauses Ysenburg gehört haben und im Wesentlichen im Gebäude "Bandhaus" lagern dürften. Die Teile "Landesarchiv" dieser Archive enthalten die wichtigste ältere Überlieferung von etwa 60 Ortschaften. Die drei Rentkammerarchive sind seit 1931 herrenloses Gut in lediglich faktischem Besitz. Der Heimatforschung sind sie verschlossen. Dies liegt nicht nur am Zustand des Aufbewahrungsortes und dem Fehlen eines Betreuers, sondern eine Benutzung scheidet schon darum aus, weil es angeblich keine verwertbaren Verzeichnisse gibt. Die Vereinigung für Heimatforschung in Vogelsberg, Wetterau und Kinzigtal hat jetzt eine Publikation "Zehn vormals standesherrliche Archive in Zentralhessen" vorgelegt, in der sie ihre Sicht auf die Rechtslage darlegt. Demnach gehören die Teile "Landesarchiv" dieser Archive dem Land Hessen, während die Teile "Familienarchiv" auf Stiftungen zu übertragen sind. Dass dieser Rechtslage entsprochen wird, dafür habe die Landesregierung zu sorgen.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Rechtsstellung, Erhalt und Zugänglichkeit des im Bandhaus lagernden überlieferten Schriftgutes Hauses Ysenburg und Büdingen waren bereits 2012 und 2013 Gegenstand mehrerer Anfragen der Vereinigung für Heimatforschung in Vogelsberg, Wetterau und Kinzigtal, von Bürgermeistern mehrere Gemeinden sowie einer Kleinen Anfrage (Drs. 18/7560).

Der Sachverhalt wurde am 6. Februar 2013 in Büdingen u.a. mit den Petenten, Abgeordneten, dem zuständigen Richter am Fideikommissgericht sowie dem für das Ysenburg-Büdingensche Archiv tätigen Archivar eingehend erörtert.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 18/7560) am 21.8.2013 dargelegt, befindet sich das Hausarchiv/Gesamtarchiv des drei Linien umfassenden Hauses Ysenburg(-Büdingen) im Eigentum der Versorgungsstiftung Isenburg-Büdingen und steht unter der Aufsicht des Oberlandesgerichts Frankfurt - Fideikommissgericht für Hessen - in Kassel. Die Rentkammerarchive waren zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des Fideikommisses und sind mithin als privates Familienvermögen anzusehen. Unbesehen dieser eigentumsrechtlichen Betrachtung ist davon auszugehen, dass die Rentkammerarchive auch Unterlagen enthalten, die im Zuge der Funktion der Adligen als Standesherrn auf der unteren staatlichen Verwaltungsebene entstanden sind. Die in den Adelsarchiven - ungeachtet der Rechtslage - aufbewahrte schriftliche Überlieferung dokumentiert daher nicht nur die Geschichte der jeweiligen Familien und Güter, sondern auch der hessischen Landes-, Orts-, Familien-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Staatliche Aufsichtsrechte bestehen nur in Bezug auf das Archivgut, das in das Eigentum der Versorgungsstiftung Ysenburg-Büdingen übergegangen ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen und was plant sie zu unternehmen, um Erhalt, Verzeichnung und Zugänglichkeit der Teile "Landesarchiv" der drei Rentkammerarchive in Büdingen sicherzustellen?

Die Rentkammerarchive waren nie Bestandteil eines Fideikommisses, sie sind somit Privateigentum (vgl. Kleine Anfrage Drs. 18/7560). Angesichts der Bedeutung dieses Schriftgutes für die landesgeschichtliche Forschung hat das Hessische Landesarchiv im Auftrag des HMWK ak-

tuell einen Dialog mit verschiedenen Vertretern des hessischen Adels initiiert, um Erhalt, Sicherung, Erschließung und Zugänglichkeit von Adelsarchiven zu gewährleisten. Ziel der Initiative ist es, dem hessischen Adel die sich aus seiner Tradition ergebende Verantwortung für seine schriftliche Überlieferung aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten für die Sicherung, Erschließung und Nutzung des Schriftgutes durch Interessierte vor Ort oder alternativ durch eine Zusammenführung an einer zentralen Stelle zu diskutieren. Diese Prozesse begleitet das Hessische Landesarchiv beratend.

Frage 2. Plant die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Teile "Familienarchiv" der drei Rentkammerarchive in Büdingen auf eine Stiftung zu übertragen (mit Begründung)?

Nein. Die "Familienarchive" als Teile der Rentkammerarchive waren nie Gegenstand des Fideikommisses und befinden sich daher im Privateigentum. Eine rechtliche Handhabe hat das Land nicht, Teile auf eine Stiftung zu übertragen.

Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der o.g. Vereinigung für Heimatforschung, dass die drei Familienarchive zurzeit nur in faktischem Besitz gehalten werden, da die Fideikommissse aufgelöst wurden, Rechtsnachfolger im Eigentum der Familienarchive aber kraft Gesetzes Stiftungen sind?

Nein. Die drei Familienarchive als Teile der Rentkammerarchive waren nie Gegenstand von Fideikommissen.

Frage 4. Wer ist nach Kenntnis der Landesregierung zurzeit faktischer Inhaber und Verfügungsberechtigter der drei Rentkammerarchive?

Nach Kenntnis des HMWK befinden sich die Rentkammerarchive im Eigentum und Besitz der Fürstlichen Familie.

Wiesbaden, 1. Juli 2015

Boris Rhein